

**Niederschrift über die Sondersitzung des Betriebsausschusses
vom 07.09.2022**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Campidelli, Hugo	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	- für Uwe Bürkle -
Hoppenrath, Anneliese	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Gürüz, Baha	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	- für Reiner Wagner -
Zimmermann, Uwe	FWG	
Maring, Jürgen	FDP	

(nicht stimmberechtigte)

Bros, Michael	Beschäftigtenvertreter EWF
Peetzen, Dieter	Beschäftigtenvertreter EWF
Schüttler, Ralf	Beschäftigtenvertreter EWF
Anders, Astrid	Verwaltung
Gerth, Klaus	Verwaltung
Kimmig, Christiane	Verwaltung
Mayer, Marietta	Verwaltung
Mörsdorf, Tanja	Verwaltung
Sejdija, Melanie	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Bürkle, Uwe	CDU	- entschuldigt -
Fleischmann, Ulrich	CDU	- entschuldigt -
Wagner, Reiner	AfD	- entschuldigt -
Alpyildiz, Durak	Die Linke	- entschuldigt -

(nicht stimmberechtigte)

Becke, Jens	Beschäftigtenvertreter EWF	- entschuldigt -
Schill, Harald	Beschäftigtenvertreter EWF	- entschuldigt -

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren durch Einladung vom 30.08.2022 auf Mittwoch, den 07.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 wurden in öffentlicher Sitzung im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Herr König und Frau Gauch bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Herr Bernd Knöppel
(Vorsitzender)

Frau Christine Kimmig
(Schriftführerin)

Herr Adolf José König
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

Frau Anne Gauch
(Schriftführendes Ausschussmitglied)

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH;
Gesellschaftsvertragsanpassung
Vorlage: XVII/2566
2. Testweise Einführung von Laubsäcken gegen Gebühr in der Laubsaison 2022/2023
Vorlage: XVII/2601
3. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVII/2602

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

4. Sachstandsbericht muslimisches Grabfeld
5. Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Beratung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil



Aktenzeichen: 83-214/Ki

Datum:

Hinweis:

**GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH;
Gesellschaftsvertragsanpassung**

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 07.09.2022	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 83-214					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (**GML**) an seine Gesellschafter vom 12.05.2022 möge der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GML zustimmen und dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GML ermächtigen, die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Die Zustimmung des Stadtrates steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD keine rechtlichen Bedenken gegen die Gesellschaftsvertragsanpassung geltend macht. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggf. noch notwendige gemeinderechts-konforme Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Protokoll:

Frau Gauch trägt das Anliegen ihrer Fraktion vor, dass wie auf S. 2 geschildert, der Vorsitzende nicht alleine darüber entscheiden sollte, ob Video- oder Hybridsitzungen stattfinden. Dies sollte vorher im Ausschuss beraten werden. Weiterhin hinterfragt sie, den § 21. Warum wurde hier aus Kapitalrücklage nun Gewinnrücklage.

Herr Knöppel erklärt, dass dies auf gesetzlichen Vorgaben beruht. In Bezug auf die Videositzungen erklärt er, dass dies gerne den Gesellschaftern vorgeschlagen werden kann, dass allerdings die Stadt FT mit lediglich 5,882 % an der GML beteiligt ist und damit die Erfolgchancen relativ gering sind dies zu ändern.



Aktenzeichen: 83-4/Ni

Datum:

Hinweis:

Testweise Einführung von Laubsäcken gegen Gebühr in der Laubsaison 2022/2023

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	6
Betriebsausschuss	07.09.2022	2	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	6
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	1
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an: 83-4								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

In der Laubsaison 2022/23 soll testweise ein transparenter nicht wieder verwendbarer Laubsack von 120 Litern eingesetzt werden, der gegen Gebühr in Höhe von 3,00 € an die Grundstücksanlieger verkauft werden soll, die die von Ihnen eingesammelten Grünabfälle nicht selbst zur Entsorgung verbringen möchten. Der „Laubsack gegen Gebühr“ wird auf Abruf nach Terminvereinbarung durch den EWF abgeholt. Der Verkauf der Säcke soll im Bürgerbüro des EWF sowie im Bürgerservice des Rathauses angeboten werden.

Protokoll:

Zu Beginn der Sitzung stellt Herr Knöppel klar, dass nicht nur Laub sondern auch Grünabfall in den Säcken gesammelt werden kann und dass über die Drucksache abschließend im Betriebsausschuss beraten werden soll.

Frau Gauch hinterfragt, ob die Säcke wiederverwendbar sein werden.

Herr Knöppel erklärt, dass diese aus recyclebaren Materialien hergestellt werden.

Die Fraktion Die Grünen kann diesem Vorschlag nicht zustimmen. Hierzu erläutert Frau Gauch, dass die Bäume Allgemeingut sind und dies nicht den betreffenden Grundstücksbesitzer*innen auferlegt werden kann. Ebenfalls betrifft dies insbesondere die nichtwiederverwertbaren Plastiksäcke.

Herr Knöppel erklärt wiederholt, dass eine Abholung der Säcke wie bisher nicht zu decken ist, da dies ca. 30.000 Euro jährlich kostet und dies alles im Gebührenrecht verankert ist.

Herr König hält dies für ein kontroverses Thema. Die SPD-Fraktion wird dieser

Drucksache tendenziell nicht folgen, da sie davon ausgegangen ist, dass diese abschließend im Stadtrat entschieden wird.

Herr Campidelli stellt ebenfalls vor, dass dieses Thema zu vielen Diskussionen innerhalb der CDU-Fraktion geführt hat, da das gesamte Verfahren für alle Beteiligten sehr aufwendig ist. Nichtsdestotrotz wurde die Straßenreinigungssatzung beschlossen und daraus führt nun u. a. dieses Resultat. Weiterhin nennt er Negativ-Punkte in Bezug auf die Laubsäcke wie z. B. Plastiksack, Bürger*innen müssen zum EWF bzw. in das Rathaus um den Sack zu kaufen, Kosten für die Säcke. Allerdings wird die CDU-Fraktion der Drucksache zustimmen, da es sich um eine Testphase handelt.

Frau Hoppenrath möchte wissen, aus welchem Material die Säcke bestehen, welche Endverwertung für die diese vorgesehen ist und wie die Abholung vorgesehen ist. Zum Thema Grünschnitt im Laubsack trägt sie vor, dass hier die Bürger*innen wahrscheinlich auch ihren privaten Gartenabfall in den Sack füllen womit dies damit kostenlos wäre.

Herr Knöppel stellt klar, dass für den Sack eine Gebühr von 3 Euro zu entrichten ist.

Frau Sejdija trägt vor, dass feste Abholtermine vorgesehen sind, ähnlich wie beim Sperrabfall. Möglich wäre es einen festen Abholtag in der Woche zu integrieren. Der Abholtermin kann beim Kauf im EWF direkt vereinbart werden.

Zur Endverwertung erklärt Frau Anders, dass die Säcke wie Restmüll behandelt werden und somit verbrannt werden. Am Ende der Testphase kann hier über Alternativen beraten werden.

Herr Trapp verweist auf die Strategiekommission Abfall, in der die Testweise Einführung von Laubsäcken beschlossen wurde. Daher stimmt die AFD-Fraktion der Vorlage zu.

Frau Haselmaier möchte wissen, wo die befüllten Laubsäcke für die Abholung deponiert werden sollen.

Die Säcke werden dort abgeholt wo sie bisher auch eingesammelt wurden, erklärt Herr Knöppel.

Herr Zimmermann hält fest, dass es sich um eine Testphase handelt, die noch verbessert werden kann. Daher stimmt die FWG-Fraktion der Drucksache zu. Allerdings bittet er darum vermehrt darauf zu achten, ob Laub nun mehr illegal entsorgt wird. Aufgrund der diesjährigen Witterung ist das Laub bereits früh von den Bäumen gefallen. Deshalb bittet er darum zu prüfen ob öffentliche Flächen, welche durch die Stadt gereinigt werden müssen, evtl. früher als in den vergangenen Jahren gesäubert werden können.

Dies kann nur in Abstimmung mit dem Bereich Planen und Bauen umgesetzt werden, so Herr Knöppel.

Herr König möchte wissen, ob eine Vorabreinigung durch den EWF möglich ist.

Frau Anders erklärt, dass dies nicht der Straßenreinigungssatzung entspricht.

Herr König bittet um eine Beratungspause von 5 Minuten. Dieser wird stattgegeben.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wurde keine Mehrheit erreicht.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
Betriebsausschuss	07.09.2022.	3	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit		Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stimmeneinheit:		Enthaltungen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
Abdruck an: 83-8								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das nachfolgende Spendenangebot wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende von Frau Laura Elena Süß in Höhe von 500,00 Euro für das Vorhaben „Neue Bäume für den Hauptfriedhof“.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Sachstandsbericht muslimisches Grabfeld

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	07.09.2022	4	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input type="checkbox"/>	Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 83-8								

Protokoll:

Wie bereits mehrfach berichtet, wird das muslimische Grabfeld auf dem Hauptfriedhof um eine Fläche von ca. 95 m² erweitert, so Herr Knöppel.

Bei bisherigen Beisetzungen wurden zweimal Reste von Bomben in diesem Bereich des Friedhofs gefunden. Daher musste das Feld durch eine fachkundige Firma auf mögliche Bomben untersucht werden.

Dies erfolgte im August in 2 Schritten:

1. Zunächst wurde die Fläche auf Anomalien im Boden untersucht. Hierbei wurde mit einem sehr fein justierten Metalldetektor die Fläche abgesucht, 8-10 Anomalien festgestellt und markiert. Diese hätten Bomben, Munition oder Ähnliches, aber auch weitere größere Metallteile sein können.
2. Bei einem zweiten Termin wurden die Anomalien durch einen explosionsgeschützten Bagger ausgegraben und erkundet. Dabei wurden auf dem Teilstück keinerlei gefährliche Materialien, sondern lediglich Bauträger sowie Drahtspulen und ein alter Rechen gefunden.
- 3.

Im nächsten Schritt kann die Fläche abgetragen werden. Dies erfolgt noch im Laufe des Septembers, sodass danach auf dem Grabfeld Beisetzungen durchgeführt werden können.

Auch wird es noch einen Vororttermin mit Vertretern der muslimischen Gemeinde geben, um die genaue Ausrichtung der Gräber festzuhalten.

Der EWF informiert weiter über den aktuellen Sachstand der Maßnahme.

Herr König möchte wissen ab wann Beisetzungen erfolgen können.
Ab Ende September/Anfang Oktober, stellt Frau Mayer vor.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	07.09.2022	5	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input type="checkbox"/>	Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	<input type="checkbox"/>
Abdruck an: 83-4, 83-3								

Protokoll:

Herr Knöppel stellt die nachfolgenden Rubriken zu dem TOP vor.

Fragestellungen aus dem BA vom 18.07.2022

TOP 5 – Bericht zur Abfallbilanz und Mengenströmen 2021:

Frau Hoppenrath möchte im Bereich der Gartenabfälle wissen, warum trotz steigender Mengen die Gesamtanzahl der Kleinanlieferer zurück gegangen ist. Ob Großanlieferer hierfür Entsorgungskosten entrichten müssen und wie viel die Klein- bzw. Großanlieferer jeweils entsorgt haben.

Wir haben leider nachfolgend festgestellt, dass sich in die Drucksache „Bericht zur Abfallbilanz und Mengenströme 2021“ ein Fehler eingeschlichen hat.

Auf Seite 3, Absatz 3 muss es heißen: „Im Jahr 2021 wurden an der Kompostanlage 18.132 mehr Kleinanlieferer registriert“. Dies korreliert dann auch mit der von 2020 (8.815 Mg) auf 2021 (9.872 Mg) gestiegenen Menge angelieferter Gartenabfällen.

Die statistische Menge der Kleinanlieferungen variiert in den letzten 6 Jahren zwischen 51.168 und 69.300 Stk. Die Schwankungen können unterschiedlichen Ursprung haben, zum Beispiel Unterschiede in der Witterung der Jahre oder auch soziologische Ursachen, wie die Corona-Pandemie. Im Jahr 2020 musste die Kompostanlage zudem aufgrund der Pandemie einige Zeit schließen, so dass dadurch weniger Anlieferungen erfolgt sind.

Großanlieferer sind oftmals Hausmeisterdienste von Großwohnanlagen, die dann für viele Haushalte/Gebührenzahler die Grünabfälle der Außenanlagen solcher Siedlungsstrukturen gebündelt anliefern. Aus diesem Grund erhalten diese vorab Anlieferscheine für die kostenlose Anlieferung.

Maßnahmen zur Energieeinsparung beim EWF

Nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung soll von den öffentlichen Einrichtungen das deutliche Signal einer nennenswerten, kurzfristigen und damit vorbildhaften Energieeinsparung zur Bewältigung der Energiekrise ausgehen. Mit diesem Ziel hat der EWF in den vergangenen Wochen bereits verschiedene Maßnahmen angegangen, teilweise bereits umgesetzt. Zu benennen sind in diesem Zusammenhang:

- Als Ersatz der letzten auf dem Außengelände in der Ackerstraße befindlichen Quecksilberdampflampen wurden LED Leuchten bestellt.
- Der Austausch von Leuchtstoffröhren in Innenräumen der KFZ Werkstatt durch LED Technologie, wird vorgenommen sobald die bereits bestellten LED Leuchten geliefert sind.
- Abschaltung der zentralen Warmwasserversorgung der Gebäude Nr.6 und Nr.7 in der Ackerstraße und punktueller Einbau von Durchlauferhitzern, wo dies aus hygienischen Gründen erforderlich ist.
- Die Erneuerung der Zirkulationspumpe der zentralen Heizungsanlage in der Ackerstraße konnte bereits abgeschlossen werden.
- Eine Reduzierung der Zeitdauer der Kühlung wurde im Pausenraum für die Mitarbeitenden der Müllabfuhr vorgenommen. Gekühlt wird der Raum jetzt nur noch für die Dauer der Mittagspause auf 20 °C.
- Derzeit führt der EWF Markterkundungen und Prüfung von Raum-Thermostaten zur gesicherten Einhaltung einer Raumtemperatur von maximal 19 °C und zur programmierbaren Absenkung der Raumtemperaturen in allen Büro-, Aufenthalts- und Sanitär- sowie Umkleideräumen des EWF außerhalb der Dienstzeiten durch.

Weitergehende Informationen zu den genannten Maßnahmen aber auch zu den derzeit noch in Planung befindlichen, sollen im nächsten Betriebsausschuss am 26.09.2022 gegeben werden.

Einrichtung von Vogeltränken auf den EWF Betriebsgeländen

In diesem extrem heißen und trockenen Sommer wurden in den Blumenkübeln auf den Betriebsgeländen des EWF Trinkschalen für Vögel aber auch Insekten eingerichtet. Die Schalen können mit wenig Aufwand bei den regelmäßig erforderlichen Bewässerungsaktionen mit frischem Wasser gefüllt werden.

Auch auf den Friedhöfen in Frankenthal werden ähnliche Angebote für die Tierwelt in vielfacher Anzahl von den Grabnutzungsberechtigten bereitgehalten.

Kanalbaumaßnahmen im Auftrag des EWF in den Sommerferien

Im Auftrag des EWF wurden in den Sommerferien wiederum verschiedene Kanalbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Ferienzeiten im Regelfall genutzt, um Arbeiten an verkehrskritischen Stellen im Stadtgebiet durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wurde planmäßig mit dem **Verschließen von Anschlussstutzen, sowie dem Nachverdichten von Absenkungen im Nordring** fortgefahren. Über den Hintergrund dieser Maßnahme ist bereits im BA am 11.04.2022 informiert worden. Zur Durchführung der jetzt anstehenden Arbeiten wurde im Zeitraum vom 01.08.2022 bis 12.08.2022 eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Es wurden an vier Stellen sogenannte Kopflöcher hergestellt, um bei erkennbaren Straßenabsenkungen den Unterbau wieder zu ertüchtigen. Zudem wurden 15 Stutzen von nicht mehr genutzten Anschlussleitungen im Hauptkanal verschlossen. Im Schutz der Vollsperrung konnten im sonst stark befahrenen Nordring zudem Baumschnittarbeiten und Maßnahmen der Straßen- und Sinkkastenreinigung vorgenommen werden.

Unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme im Nordring konnte dann eine **Straßenabsenkung im Kreuzungsbereich Wormser Straße / Wilhelm-Hauff-Straße** behoben werden. Ursächlich für die Absenkung der Fahrbahn war hier die undichte Anbindung einer Anschlussleitung an den Schacht im Kreuzungsbereich. Die Baumaßnahme in der Wormser Straße dauerte vom 17.08.2022 bis zum 24.08.2022. Völlig ungeplant musste allerdings zu Beginn der Sommerferien eine weitere Kanalbaumaßnahme durchgeführt werden. Wie in der Lokalausgabe der Zeitung DIE RHEINPFALZ vom 29.07.2022 gemeldet wurde, kam es am Freitag den 22.07.2022 in der **Mozartstraße** zu einem **Straßeneinbruch**. Von Anliegern an die Polizei gemeldet wurde ein etwa 15 cm mal 15 cm großes, sehr tiefes Loch in der Fahrbahnmitte. Bei der Schadenserkundung durch den Bereitschaftsdienst des EWF stellte sich dann heraus, dass die Fahrbahn im Bereich der Fahrbahnmitte auf einer Fläche von etwa 2m auf 3m völlig unterspült war. Die Ausspülungen reichten bis auf eine Tiefe von ca. 1,5 m unter das Fahrbahnniveau. In Zusammenarbeit mit der Polizei wurde deshalb die Mozartstraße im Bereich der Gebäude Nr. 11 bzw. 13 für den KFZ-Verkehr voll gesperrt.

Die kurzfristig beauftragte Baufirma konnte den Schaden bereits in der Folgewoche beheben. Ab Dienstag den 02.08.2022 konnte die Mozartstraße wieder für den Verkehr freigegeben werden. Als Ursache für die großräumige Unterhöhlung hat sich ein stillgelegter, jedoch vor Jahrzehnten nicht ordnungsgemäß verschlossener Hausanschlussstutzen herausgestellt.

Wiederum planmäßig, allerdings nicht aufgrund der Verkehrssituation in die Sommerferien verlegt, wurden im Stadtgebiet in den letzten Wochen zudem **verschiedene Abwasserhausanschlüsse** hergestellt. Zu nennen sind:

Die Teilerneuerung eines Hausanschlusses in der Eichendorfstraße.

Die Erneuerung von 3 Hausanschlussleitungen in der Pilgerstraße.

Die Herstellung eines Hausanschlusses in der Phillip-Best-Straße. Die Ausführung sollte planmäßig am 25.07.2022 realisiert werden, musste jedoch aufgrund des Straßeneinbruchs in der Mozartstraße auf Ende August verschoben werden.

Des Weiteren wurden in den Sommerferien insgesamt 8 defekte d. h. im Straßenkörper zu tief liegende bzw. lose Schachtabdeckungen im Stadtgebiet komplett ausgetauscht und erneuert.

Wir danken insbesondere den Anliegern, aber auch allen betroffenen Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis zur Durchführung dieser notwendigen Maßnahmen, die immer auch mit entsprechenden Belastungen für alle Beteiligten verbunden sind.

Der Dank geht jedoch auch an die Mitarbeitenden des EWF und an die beteiligten Baufirmen, die dafür gesorgt haben, dass die Arbeiten trotz nicht nur ferienbedingt angespannter Personalsituation fristgerecht durchgeführt werden konnten.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Beratung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss	07.09.2022		Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Herr Knöppel bekannt, dass im nicht-öffentlichen Sitzungsteil nochmals über das Thema Testweise Einführung von Laubsäcken diskutiert wurde.